

Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr

(Stand: 01/2018)

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen gelten zwischen dem Kunden und der Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland („Sberbank Direct“) für die Be- und Verarbeitung, sowie die Durchführung von Überweisungsverträgen:

1. Allgemein

1.1. Wesentliche Merkmale der Überweisung

Der Kunde kann die Sberbank Direct beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln. Der Kunde kann die Bank auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin einen gleichbleibenden Geldbetrag an das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag).

1.2. Kundenkennungen

Für dieses Verfahren werden dem Kunden seine Kundenkennung und persönliche Identifizierungsnummer („PIN“) von der Sberbank Direct zur Verfügung gestellt. Die für die Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben bestimmen sich nach Nummer 2.1 und 3.1.

1.3. Erteilung des Überweisungsauftrags und Autorisierung

- (1) Der Kunde erteilt der Sberbank Direct einen Überweisungsauftrag mit den erforderlichen Angaben gemäß Nummer 2.1. mittels Online Banking oder über das Telefonbanking. Im Fall von außergewöhnlichen Umständen (z.B. technische Störung bei der Sberbank Direct) ist die Schriftform möglich. Der Kunde hat auf Leserlichkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Weiterhin kann die Sberbank Direct bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben die Ausführung ablehnen (siehe auch Nummer 1.7).
- (2) Der Überweisungsauftrag wird vom Kunden durch Eingabe einer ihm auf ein zuvor registriertes Mobilfunkgerät per Short Message System („SMS“) übermittelten Transaktionsnummer („mobile TAN-Verfahren“) autorisiert. Bei anderweitig mit der Sberbank Direct vereinbarter Art und Weise (zum Beispiel Telefonbanking), durch Beantwortung der Legitimationsfragen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Sberbank Direct die für die Ausführung der Überweisung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abrufen (aus ihrem Datenbestand), verarbeitet, übermittelt und speichert.
- (3) Auf Verlangen des Kunden teilt die Sberbank Direct vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die maximale Ausführungsfrist mit.
- (4) Der Kunde ist berechtigt, für die Erteilung des Überweisungsauftrages an die Sberbank Direct auch einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Absatz 33 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz zu nutzen, es sei denn, das Zahlungskonto des Kunden ist für ihn nicht online zugänglich.

1.4. Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sberbank Direct

- (1) Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Sberbank Direct zugeht. Das gilt auch, wenn der Überweisungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienstleister erteilt wird. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Bank (zum Beispiel Eingang auf dem Online-Banking-Server der Sberbank Direct).
- (2) Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags nach Absatz 1 Satz 2 nicht auf einen Geschäftstag der Sberbank Direct gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis, so gilt der

Überweisungsauftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen.

- (3) Geht der Überweisungsauftrag nach dem an der Empfangsvorrichtung der Sberbank Direct oder im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Annahmepunkt ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe Nummer 2.2.2) erst als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.

1.5. Widerruf des Überweisungsauftrags

- (1) Bis zum Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sberbank Direct (siehe Nummer 1.4, Absätze 1 und 2) kann der Kunde diesen durch Erklärung gegenüber der Sberbank Direct widerrufen. Nach dem Zugang des Überweisungsauftrags ist vorbehaltlich Absatz 3 ein Widerruf nicht mehr möglich. Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, so kann er den Überweisungsauftrag abweichend von Satz 1 nicht mehr gegenüber der Sberbank Direct widerrufen, nachdem er dem Zahlungsauslösedienstleister die Zustimmung zur Auslösung der Überweisung erteilt hat. Nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt kann der Überweisungsauftrag nur widerrufen werden, wenn Kunde und Sberbank Direct dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es der Sberbank Direct gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurück zu erlangen. Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, bedarf es ergänzend der Zustimmung des Zahlungsauslösedienstleisters und des Zahlungsempfängers. Für die Bearbeitung eines solchen Widerrufs des Kunden berechnet die Sberbank Direct das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

1.6. Ausführung des Überweisungsauftrags

- (1) Die Sberbank Direct führt den Überweisungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben (siehe Nummer 2.1) in der vereinbarten Art und Weise (siehe Nummer 1.3 Absatz 1) vorliegen, dieser vom Kunden autorisiert ist (siehe Nummer 1.3 Absatz 2) und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden ist (Ausführungsbedingungen).
- (2) Die Sberbank Direct und die weiteren an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2) auszuführen.
- (3) Die Sberbank Direct unterrichtet den Kunden über die Ausführung von Überweisungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

1.7. Ablehnung der Ausführung

- (1) Sind die Ausführungsbedingungen (siehe Nummer 1.6 Absatz 1) nicht erfüllt, kann die Sberbank Direct die Ausführung des Überweisungsauftrages ablehnen. Hierüber wird die Sberbank Direct den Kunden unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb der in Nummer 2.2.1 vereinbarten Frist, unterrichten. Dies kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei wird die Sberbank Direct, soweit möglich und rechtlich zulässig, die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.
- (2) Für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags berechnet die Sberbank Direct das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

1.8. Übermittlung der Überweisungsdaten

Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermittelt die Sberbank Direct die in der Überweisung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an die das Referenzkonto führende Bank. Die das Referenzkonto führende Bank kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die Kontonummer beziehungsweise Internationale Bankkontonummer (IBAN) des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen.

Zudem verpflichtet die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) die Sberbank Direct zum Zwecke der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung, bei der Ausführung von Überweisungen Angaben zum Kunden als Auftraggeber (Zahler) und zum Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Sberbank Direct die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sberbank Direct Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

1.9. Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen

Der Kunde hat die Sberbank Direct unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten. Dies gilt auch im Fall der Beteiligung eines Zahlungsauslösedienstleisters.

1.10. Entgelte

Überweisungen auf das Referenzkonto erfolgen ohne Berechnung eines Entgelts. Änderungen der Entgelte werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Sberbank Direct im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Sberbank Direct in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen der Entgelte angeboten, kann er die Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Sberbank Direct in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die Änderung von Entgelten für den Zahlungsdiensterahmenvertrag (Girovertrag) richtet sich nach dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

1.11. Außergerichtliche Streitlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Sberbank Direct nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Sberbank Direct den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-mail: ombudsmann@bdb.de zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Sberbank Direct gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR Währungen

2.1. Erforderliche Angaben

Im Überweisungsauftrag muss der Kunde folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers
- IBAN (bzw. Kontonummer) des Zahlungsempfängers sowie BIC (bzw. Bankleitzahl) des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers (Referenzkonto),
- Betrag
- Name des Kunden und
- IBAN des Kunden.

2.2. Maximale Ausführungsfrist

2.2.1. Fristlänge

Die Sberbank Direct ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb der gesetzlichen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

2.2.2. Beginn der Ausführungsfrist

Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Überweisungsauftrags des Kunden bei der Sberbank Direct (siehe Nummer 1.4). Die Geschäftstage der Sberbank Direct ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

2.3. Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

2.3.1. Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nummer 1.3 Absatz 2) hat die Sberbank Direct gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht autorisierten Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Sberbank Direct angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist, oder die Sberbank Direct auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Sberbank Direct einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Sberbank Direct ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Sberbank Direct.

2.3.2. Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung

- (1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Sberbank Direct die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Sberbank Direct dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Wird eine Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 1 und 2 die Sberbank Direct. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Sberbank Direct oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Sberbank Direct zugunsten des



- (2) Der Kunde kann über den Absatz 1 hinaus von der Sberbank Direct die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden.

Im Falle einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Sberbank Direct fordern, dass die Sberbank Direct vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht aus Satz 1 gilt auch, wenn die Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst wird. Weist die Sberbank Direct nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht, wenn der Kunde kein Verbraucher ist.

- (3) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Sberbank Direct auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

2.3.3. Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

- (1) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Sberbank Direct einen Schaden, der nicht bereits von Nummern 2.3.1 und 2.3.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Sberbank Direct die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Sberbank Direct hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Sberbank Direct und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- (2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Überweisungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Sberbank Direct für Gefahren, die die Sberbank Direct besonders übernommen hat und
- für den Zinsschaden.

Die Sberbank Direct haftet für eigenes Verschulden. Sofern der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen hat, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Sberbank Direct und Kunde den Schaden zu tragen haben. Für das Verschulden von der Sberbank Direct zwischengeschalteten Stellen haftet die Sberbank Direct nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Sberbank Direct auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag). Ein Schadensersatzanspruch des Kunden ist der Höhe nach auf den Überweisungsbetrag zuzüglich der von der Sberbank Direct in Rechnung gestellten Entgelte und Zinsen begrenzt. Soweit es sich hierbei um die Geltendmachung von Folgeschäden handelt, ist der Anspruch auf höchstens 12.500 Euro je Überweisung begrenzt. Für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Sberbank Direct und für Gefahren, die sie besonders übernommen hat, gelten diese Haftungsbeschränkungen nicht.

2.3.4. Haftungs- und Einwendungsausschluss

- (1) Eine Haftung der Sberbank Direct nach Nummern 2.3.2 bis 2.3.3 ist ausgeschlossen, wenn die Sberbank Direct gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, oder soweit die Überweisung in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Kunde von der Sberbank Direct jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Überweisungsbetrags

nicht möglich, so ist die Sberbank Direct verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrags geltend machen kann. Für diese Wiederbeschaffung berechnet die Sberbank Direct das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt (Überweisungsrückruf).

- (2) Ansprüche des Kunden nach Nummern 2.3.1 bis 2.3.3 und Einwendungen des Kunden gegen die Sberbank Direct aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Sberbank Direct nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Sberbank Direct den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nummer 2.3.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch dann, wenn der Kunde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.
- (3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Sberbank Direct keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder von der Sberbank Direct aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

3.1 Erforderliche Angaben

Der Kunde muss für die Ausführung der Überweisung folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2); ist bei grenzüberschreitenden Überweisungen der BIC unbekannt, ist statt dessen der vollständige Name und die Adresse des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben
 - Zielland
 - Währung
 - Betrag
 - Name des Kunden und
 - Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN des Kunden.

3.2 Ausführungsfrist

Die Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

3.3 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

3.3.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

- (1) Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nummer 1.3 Absatz 2) hat die Sberbank Direct gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Zahlungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Sberbank Direct angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist, oder die Sberbank Direct auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Sberbank Direct einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein

betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Sberbank Direct ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Sberbank Direct.

3.3.2 Ansprüche Erstattung bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer Überweisung

- (1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Sberbank Direct die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Sberbank Direct dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Wird eine Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 1 und 2 die Sberbank Direct. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Sberbank Direct oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Sberbank Direct zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.
- (2) Der Kunde kann über den Absatz 1 hinaus von der Sberbank Direct die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet werden.
- (3) Im Falle einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Sberbank Direct fordern, dass die Bank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht aus Satz 1 gilt auch, wenn die Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst wird. Weist die Sberbank Direct nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht, wenn der Kunde kein Verbraucher ist.
- (4) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Sberbank Direct auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

3.3.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

- (1) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Sberbank Direct einen Schaden, der nicht bereits von den Nummern 1.3.1 und 1.3.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Sberbank Direct die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Sberbank Direct hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Sberbank Direct und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- (2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 EUR begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht
 - für nicht autorisierte Überweisungen,
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Sberbank Direct,
 - für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
 - für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

3.3.4 Haftungs- und Einwendungsausschluss

- (1) Ansprüche des Kunden wegen der fehlerhaften Ausführung einer Überweisung nach Nummer 3.3.2 bestehen nicht, wenn
 - die Überweisung in Übereinstimmung mit der vom Kunden fehlerhaft angegebenen Kundenkennung des

Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2) ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Kunde von der Sberbank Direct jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Überweisungsbetrags nach Satz 2 nicht möglich, so ist die Sberbank Direct verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrags geltend machen kann. Für die Tätigkeiten nach den Sätzen 2 bis 3 dieses Unterpunkts berechnet die Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.

- die Sberbank Direct gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Überweisungsbetrag ordnungsgemäß beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
- (2) Ansprüche des Kunden nach den Nummern 3.3.1 und 3.3.2 und Einwendungen des Kunden gegen die Sberbank Direct aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Sberbank Direct nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon schriftlich unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Sberbank Direct den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch dann, wenn der Kunde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.
 - (3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände
 - auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Sberbank Direct keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
 - von der Sberbank Direct aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

Sonderbedingungen zum Tagesgeldkonto

(Stand: 02/2017)

Das Tagesgeldkonto der Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden „Sberbank Direct“ genannt) ist ein auf Guthabenbasis geführtes, verzinsliches, täglich fälliges Konto. Für die Eröffnung eines Tagesgeldkontos ist die Benennung eines im Namen desselben Kunden bei einem inländischen Kreditinstitut geführten Girokontos („Referenzkonto“) für Einzahlungen auf das und Auszahlungen von dem Tagesgeldkonto zwingend erforderlich. Die Sberbank Direct behält sich das Recht vor, Zahlungsvorgänge von anderen und auf andere Konten als das Referenzkonto zurückzuweisen.

1. Kunde

Tagesgeldkonten werden ausschließlich für natürliche Personen, die volljährig sind und ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, und nur auf deren eigene Rechnung geführt. Die Sberbank Direct eröffnet keine Tagesgeldkonten auf fremde Rechnung. Das Tagesgeldkonto kann nur privat genutzt werden.

2. Kontoführung/Rechnungsabschlüsse

Tagesgeldkonten dienen der Geldanlage und werden auf Guthabenbasis in Euro geführt. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig. Der Tagesgeldkontovertrag umfasst die Kontoführung, Einzahlungen, Überweisungen auf das Referenzkonto und den Lastschriftzug vom Referenzkonto. Am Ende eines jeden Quartals erhält der Kunde von der Sberbank Direct einen Rechnungsabschluss. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform oder schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Sberbank Direct bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass das Konto zu Unrecht belastet oder eine Gutschrift nicht erteilt wurde. Das Tagesgeldkonto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nimmt nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Auf das Tagesgeldkonto gezogene Lastschriften werden von der Bank nicht eingelöst. Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, außer dieser ist ausdrücklich vereinbart.

3. Gebühren

Die Führung des Tagesgeldkontos mittels Online-Zugang ist kostenlos. Der Kunde trägt ggf. anfallende Kosten Dritter (z.B. Rücklastschriftgebühr) sowie eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti oder Internetanbindung).

4. Guthabenzins, Steuern

Die Zinsen werden quartalsweise berechnet und am Ende des Quartals dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben. Hierüber erhält der Kunde von der Sberbank Direct einen Kontoauszug. Der angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage von 360 Tagen pro Jahr und 30 Tagen pro Monat - unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Kalendermonats. Die Sberbank Direct ist berechtigt, den Zinssatz entsprechend den Verhältnissen am Geld- und/oder Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten durch Erhöhung oder Senkung anzupassen. Die Sberbank Direct behält sich vor, den Teil des Guthabens, der etwaige im Preis- und Leistungsverzeichnis oder unter www.sberbankdirect.de jeweils angegebene(n) Betragsgrenze(n) übersteigt, abweichend von dem nach den vorgenannten Bestimmungen ansonsten geltenden regulären Zinssatz zu verzinsen oder auf das Referenzkonto auszus zahlen. Eine Änderung tritt ohne individuelle Mitteilung in Kraft. Die jeweils aktuelle Guthabenverzinsung sowie die Höhe des zinswirksamen Guthabens werden unter www.sberbankdirect.de bekannt gegeben. Die anfallenden Zinsen sind als Einkünfte einkommensteuerpflichtig. Sofern der Kunde keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder der Freibetrag ausgeschöpft ist, führt die Sberbank Direct die Kapitalertragssteuer mit abgeltender Wirkung (sog. Abgeltungssteuer) für ihn an das zuständige Finanzamt ab. Bei

Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

5. Einzahlungen, Verfügungen

Einlagen sind pro Kunde bis zu einer Höhe von 250.000,- EUR möglich. Bei einer Einlage von mehr als 250.000,- EUR behält sich die Sberbank Direct vor, diese Einlage zurückzuweisen oder abweichend vom gewöhnlichen Zinssatz (siehe Punkt 4 (Guthabenzins, Steuern)) zu verzinsen. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens auf dem Tagesgeldkonto möglich. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Tagesgeldkonto weiterhin bestehen, sofern der Kunde nicht ausdrücklich eine Kontoauflösung wünscht. Einzahlungen auf Tagesgeldkonten sind durch Überweisung oder durch Bareinzahlungen bei anderen Kreditinstituten möglich. Bareinzahlungen oder Barauszahlungen bei der Sberbank Direct sind nicht möglich. Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf das Tagesgeldkonto eingezahlt werden. Die Sberbank Direct behält sich vor, als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen. Lastschrifteinzüge sind nicht möglich.

6. Referenzkonto

Als Referenzkonto für Auszahlungen und Lastschrifteinzug ist nur ein Girokonto zugelassen, welches auf den Namen des Inhabers des Tagesgeldkontos lautet und bei einem inländischen Kreditinstitut geführt werden muss. Das Referenzkonto kann vom Kunden durch schriftliche Mitteilung mit eigenhändiger Unterschrift an die Sberbank Direct einmal innerhalb von 30 Kalendertagen geändert werden. Verfügungen wird die Sberbank Direct dann nur noch zugunsten des neuen Referenzkontos vornehmen.

7. Abtretung / Verpfändung

Abtretungen oder Verpfändungen des Guthabens auf Tagesgeldkonten an Dritte sind nur mit Zustimmung der Bank möglich.

8. Postanschrift

Als Postanschrift gilt die Anschrift des Kunden gemäß Kontoeröffnungsantrag. Alle Kontomitteilungen werden elektronisch oder an diese Postanschrift versandt. Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung der Postanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

9. Kündigung

Die Tagesgeldkontoverbindung unterliegt keiner Mindestlaufzeit und kann daher jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch den Kunden gekündigt werden. Die Sberbank Direct kann den Tagesgeldkontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Sberbank Direct auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens sechs Wochen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen. Ergänzend wird auf Nr. 18 und Nr. 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sberbank Direct verwiesen. Die Kündigung ist schriftlich an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten.

10. Pfandrecht

Der Kunde und die Sberbank Direct sind sich darüber einig, dass die Sberbank Direct ein Pfandrecht an dem Guthaben einschließlich aller Zinsen auf dem Tagesgeldkonto erwirbt. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Sberbank Direct mit sämtlichen ihrer in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen den Kunden zustehen. Ergänzend wird auf Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sberbank Direct verwiesen.